

Handlungsfeld

Während ihres Aufenthalts in der Kindertageseinrichtung lernen viele Kinder, selbständig die Toiletten zu nutzen. Bis es soweit ist, ist ein langer Weg zurückzulegen, den wir in all seinen Teilschritten begleiten und unterstützen. Dabei gilt es, die Intimsphäre des Kindes zu wahren und seine positive Entwicklung zu fördern. Die folgenden Richtlinien dienen diesem Ziel und sind von allen Mitarbeiter*innen einzuhalten.

1. Allgemeine Grundsätze

- Jedes Kind ist zu einem anderen Zeitpunkt bereit, mit dem Toilettentraining zu beginnen. Dabei ist der individuelle Entwicklungsstand des Kindes maßgeblich. Darüber sind die Mitarbeiter*innen im ständigen Austausch mit den Eltern. Zudem fragen sie das Kind immer wieder, ob es mal aufs Töpfchen gehen und dieses ausprobieren möchte. Ältere Kinder dienen dabei oft dem Vorbild und der Motivation. Lehnt das Kind das Töpfchen ab, ist es noch nicht so weit. Dann wird es nicht dazu gedrängt.
- Jedes Kind entscheidet selbst, ob es ein Töpfchen oder die Toilette benutzen will.
- Jedes Kind entscheidet selbst, wann es auf Toilette geht. Zu bestimmten Zeiten (vor dem Schlafen, vor dem Verlassen des Hauses etc.) wird es proaktiv auf die Toilettenmöglichkeit hingewiesen.
- Die Kinder dürfen selbst anzeigen, ob sie Hilfe benötigen, und, falls ja, welche Hilfe sie sich wünschen.
- Wenn möglich, können die Kinder wählen, wer sie beim Toilettengang unterstützt. Es wird besonders auf Wünsche bzgl. des Geschlechts bzw. eine etwaige Ablehnung einzelner Mitarbeiter*innen geachtet.
- Die Toiletten sind den Kinder vorbehalten. Mitarbeiter*innen betreten diese ausschließlich zur Unterstützung beim Toilettengang bzw., wenn nötig, zur pädagogischen Intervention. Erwachsenen Personen z.B. kitafremdem Personal externer Dienste (z.B. Fahrdiensten, Ergotherapie) oder Erziehungsberechtigten ist das Betreten der Bäder grundsätzlich untersagt.
- Eltern, die ihre Kinder z.B. bei Bing- oder Abholsituationen unterstützen, nutzen hierzu ausschließlich die Gästetoilette.
- *In der Kindertagesstätte Arche Noah, Zwickau, ist besonders darauf zu achten, dass die (offenen) Badbereiche geschlossen gehalten werden. Diese sind weder von Erziehungsberechtigten noch von nicht-pädagogischen Personal zu betreten. Dies bedeutet auch, dass die Katzengruppe nicht von den Erziehungsberechtigten betreten werden kann. Bei Bedarf haben sich die Eltern bei der Marienkäfergruppe zu melden.*
- Unterstützung beim Toilettengang findet grundsätzlich nur im notwendigen Umfang statt. Es wird auf die Förderung der Selbständigkeit der Kinder hingearbeitet. Unterstützungsmaßnahmen reichen je nach Bedarf von Erläuterungen vor dem Toilettengang, über die verbale Unterstützung beim Toilettengang, die praktische Unterstützung bei einzelnen Schritten bis hin zur Übernahme von Maßnahmen der Intimpflege und des Wechsels von Inkontinenzmaterial.
- Mitarbeiter*innen tragen dabei grundsätzlich Handschuhe.
- Sie wahren die professionelle Distanz, indem sie nur in so weit unterstützen, wie Hilfe wirklich nötig ist, auch wenn dies länger dauern kann.

- Alle Hilfestellungen werden verbal angekündigt.
- Die individuellen Rhythmen der Kinder sind zu respektieren.
- Die Kinder erhalten ausreichend Zeit für ihren Toilettengang.
- Die Kinder werden angehalten, ihre Toilettentüren zu schließen.

2. Ablehnung von Unterstützung

- Mitunter verweigern Kinder notwendige Unterstützung bzw. pflegerische Maßnahmen.
- Dann entsteht ein Wertkonflikt. Die Selbstbestimmung der Kinder steht entgegen der Notwendigkeit, z.B. Kot zu entfernen.
- In diesen Momenten versuchen die Mitarbeiter*innen, ggf. auch durch einen Wechsel im Personal, vermittelnd und deeskalierend zu wirken. Sie handeln dabei ohne Zwang bzw. Gewalt.
- Den Mitarbeiter*innen ist bewusst, dass steigende Selbständigkeit mit einer unsauberen Phase einhergehen kann. Dies wird bewusst akzeptiert und gegebenenfalls auch den Eltern gegenüber kommuniziert, dass ihr Kind z.B. selbst abzuwischen versuchte.

3. Schutz vor und Intervention bei Übergriffen

- Die Kinder werden mit ihren Rechten bzgl. des Toilettengangs vertraut gemacht.
- Sie werden gestärkt, Nein und Stopp zu sagen und sich Hilfe zu holen.
- Alle Mitarbeiter*innen sind potentielle Ansprechpartner*innen. Die Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, Anschuldigungen, Hinweise oder Anzeichen gemäß des institutionellen Schutzkonzepts an die zuständigen Stellen zu melden, damit diesen nachgegangen und die Vorwürfe bearbeitet werden können.